

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen)

vom: 4. November 2009

zur Vorlage Nr.: [2009-183](#)

Titel: **Schweizerischen Rheinhäfen
Orientierung über das Geschäftsjahr 2008**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Landrat des Kantons Basel-Landschaft
**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für die
Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen)**

An den Landrat

2009/183

Basel und Liestal, 4. November 2009

Kommissionsbeschluss
vom 4. November 2009

**Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission
für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen)**

**zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2008
gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag**

(partnerschaftliches Geschäft)

A. Die IGPK Häfen

I. Zusammensetzung der Kommission

BS

Elisabeth Ackermann, GB, Präsidentin
Christophe Haller, FDP
Beat Jans, SP
Jürg Stöcklin, GB
Andreas Ungricht, SVP

BL

Thomas de Courten, SVP, Vizepräsident
Rita Bachmann, CVP
Bea Fuchs, SP
Isaac Reber, Grüne
Dieter Schenk, FDP

II. Konstituierung

In ihrer ersten Sitzung vom 19. Mai 2009 hat sich die Kommission unter dem Tagespräsidium von Christophe Haller konstituiert. Sie wählte:

Elisabeth Ackermann zur Präsidentin und
Thomas de Courten zum Vizepräsidenten.

Das Kommissionssekretariat wird von Regine Smit, Parlamentsdienst Basel, versehen.

III. Auftrag der Kommission

Gemäss § 38 des Rheinhafen-Vertrags vom 13./20. Juni 2006 setzen die Parlamente von BS und BL eine Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission ein.

Diese hat folgenden Auftrag:

§ 39 (Auszug)

- a) Sie überprüft den Vollzug des Staatsvertrags und erstattet den Parlamenten Bericht.
- b) Sie prüft Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Institution und nimmt den Revisionsbericht zur Kenntnis.
- c) Sie lässt sich von den Leitungs- und Aufsichtsorganen der Institution rechtzeitig und umfassend informieren. Sie kann jederzeit Einsicht in Akten nehmen und Auskünfte von Organen und Mitarbeitenden der Institution einholen.

IV. Arbeitsweise der Kommission

Die Kommission liess sich an ihrer konstituierenden Sitzung vom 19. Mai 2009 von Herrn Hadorn, Direktor der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH), über die Zusammenlegung der Häfen und die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2008 sowie über die Hafentwicklungsstrategie der SRH informieren.

Die Schwerpunkte des Fragenkatalogs, den die Kommission anschliessend ausgearbeitet hat, betrafen die Jahresrechnung und die Nutzung, Erschliessung und Entwicklung der Areale. Die Fragen wurden von der SRH schriftlich beantwortet und anlässlich der zweiten Sitzung der Kommission am 23. September 2009 diskutiert. Die Kommission wurde durch Herrn Hadorn offen und transparent informiert.

Da sich viele Kommissionsmitglieder bis anhin noch wenig mit den Rheinhäfen befasst haben, nahm die Kommission das Angebot einer Führung durch die drei Häfen gerne an und liess sich im Anschluss an die zweite Sitzung die Häfen zeigen.

B. Geschäftsjahr 2008 der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH)

I. Zusammenführung der drei Häfen zur SRH

Die organisatorische Zusammenführung der drei Häfen Kleinhüningen, Birsfelden und Auhafen Muttenz wurde ohne Verzögerung an die Hand genommen und zügig durchgeführt. Bereits auf Jahresbeginn wurde die administrative Verwaltung in Kleinhüningen zusammengefasst und die Schifffahrts- und Hafenpolizei nahm ihren Sitz in Birsfelden.

Der Personalaufwand konnte im ersten Geschäftsjahr durch verschiedene Synergien leicht gesenkt werden (- 4.2 %).

Der einheitliche Auftritt als SRH erleichtert das Lobbying für die Rheinschifffahrt in Bern, wo ihre Bedeutung für die Schweiz immer noch zu wenig bekannt ist. Das Ziel der SRH ist die Einbindung der Schifffahrt in die Verkehrspolitik des Bundes und die Anerkennung der Rheinschifffahrt als Verkehrsträger, der zur Verlagerung des alpenquerenden Verkehrs weg von der Strasse beiträgt. Die SRH arbeitet darauf hin, dass die Rheinschifffahrt und die Rheinhäfen vom Bund ähnlich behandelt werden wie der Bahngütertransport und die Rangierbahnhöfe.

Auch die Zusammenarbeit mit den Häfen Weil am Rhein und Mulhouse ist als SRH einfacher geworden, da die drei Schweizer Häfen nun gemeinsam auftreten.

Die Kommission hat den Eindruck, dass die Zusammenlegung der drei Häfen zur SRH gut gelungen ist und das Unternehmen gut geführt wird.

II. Jahresrechnung 2008

Die Jahresrechnung 2008 der Schweizerischen Rheinhäfen schliesst bei einem Betriebsertrag von 20.4 Millionen Franken und einem Betriebsaufwand von 12.8 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 7.6 Millionen Franken ab. Sowohl auf

der Ertragsseite, wie auch auf der Aufwandseite ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget 2008. Gemäss Staatsvertrag fliesst der Betriebsertrag nach einer Zuweisung an die allgemeine Reserve von 400'000 Franken zu 40% (2.88 Millionen Franken) an den Kanton Basel-Stadt und zu 60% (4.32 Millionen Franken) an den Kanton Basel-Landschaft ab.

Die IGPK Häfen hat die Jahresrechnung in folgenden Punkten eingehend geprüft:

a) Vorjahresvergleich

Als Basis für die Beurteilung der Jahresrechnung 2008 wünschte die IGPK Häfen eine konsolidierte Darstellung von Budget 2008, Ist-Zahlen 2008 sowie der Vergleichszahlen 2007 der ehemaligen Rheinschiffahrt Basel bzw. der Rheinhäfen-Basel-Landschaft. Aufgrund der vorher unterschiedlichen Rechnungslegungen der beiden kantonalen Hafen-Direktionen, sowie aufgrund des neuen Kontenplans der SRH, war eine solche Darstellung durch die SRH-Direktion nicht ohne weiteres möglich. Zudem wurde die IGPK Häfen darauf hingewiesen, dass es im „Start-up“-Jahr eines neuen Unternehmens immer auch zu Sondereffekten komme. Im konkreten Fall betrifft dies insbesondere die Arealbewirtschaftung (1.1 Millionen Franken weniger Ertrag durch Wegfall der Arealerträge Hafen St. Johann), sowie die übrigen Erträge (0.8 Millionen Franken weniger Ertrag aufgrund der Abschaffung der Wasseranschlussfracht per 31.12.2007). Die allgemein rückläufige Wirtschaftsentwicklung schlug dagegen mit einem Minderertrag von knapp 0.5 Millionen Franken relativ moderat zu Buche. Auf der Aufwandseite sind die knapp 0.4 Millionen Franken teure Ablösung der IT-Systemstruktur der SRH zu erwähnen, sowie die aus dem (aufgewerteten) Grundkapital der SRH und der Harmonisierung der Abschreibungsmethodik resultierenden massiv höheren Abschreibungen von 2.47 Millionen Franken.

b) Ertragsstruktur

Eine eingehende Analyse nahm die IGPK Häfen hinsichtlich der Erträge aus der Arealbewirtschaftung (9.8 Millionen Franken) und der Hafenabgaben (6.2 Millionen Franken) vor. Der überwiegende Anteil des Arealbewirtschaftungsertrages (89%) resultiert aus den laufenden Baurechtsverträgen, wovon 65% auf die Standorte Birsfelden und Au, 35% auf den Standort Kleinhüningen entfallen. Die Hafenabgaben sind eine umschlagsbezogene Abgabe auf dem Güterverkehr, die teils auf dem LKW-Verkehr, teils auf der Basis umgeschlagener Tonnagen bzw. Container erhoben wird. Von Unternehmen, die keinen Hafenumschlag betreiben, wird eine Ersatzabgabe erhoben. Rund 3.5 Millionen Franken entfallen auf die Standorte Birsfelden und Au, rund 2.3 Millionen Franken auf den Standort Kleinhüningen. Die Hafenabgaben blieben im Rechnungsjahr 2008 wie auch 2009 unverändert.

c) Abschreibungen

Die Anlagen und Anlagewerte der Hafenable sind gemäss Staatsvertrag mit einem Wert von 67.5 Millionen Franken in die neue SRH eingebracht. In der Bilanz per

31.12.2008 werden sie noch mit einem Wert von 54 Millionen Franken ausgewiesen. Die Differenz nach Abzug der in der Jahresrechnung 2008 ausgewiesenen Abschreibungen ergibt sich aus der Tatsache, dass zwischen dem für den Staatsvertrag massgebenden Bewertungszeitpunkt (31.12.2005) und dem Übertrag der Werte in die Eröffnungsbilanz der SRH sowohl Investitionen, Desinvestitionen (z.B. Hafen St. Johann) als auch Abschreibungen vorgenommen wurden. Gemäss der durch die Finanzkommissionen beider Kantone geprüften Eröffnungsbilanz ergab sich zum Zeitpunkt des Starts der SRH per 1.1.2008 so ein Anlagevermögen von 57.5 Millionen Franken.

Gemäss Verpflichtung im Staatsvertrag (§21 Absatz 2) werden die Anlagen – neu einheitlich – nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu Lasten der Rechnung der SRH abgeschrieben. Während die ehemalige Rheinschiffahrtsgesellschaft getätigte Investitionen nach in BS gelebter Praxis vollumfänglich im Anschaffungs- bzw. Fertigstellungsjahr erfolgswirksam abgeschrieben hatte, wurden Investitionen in BL aktiviert und nach geplanter Nutzungsdauer wertberichtigt.

d) Pensionskasse

Die Pensionskasse der SRH wurde als separates Vorsorgewerk der Basellandschaftlichen Pensionskasse eingerichtet. Das Vorsorgewerk der SRH wurde per 1.1.2008 zu 100% ausfinanziert. Nach dem ersten Jahr wurde ein Deckungsgrad von nur noch 83% erreicht. In der Rechnungslegung 2009 wird deshalb das Thema Pensionskasse bei den Rückstellungen thematisiert werden müssen.

e) Investitionsplanung und Reservebildung

Die mittelfristige Investitionsplanung befand sich zum Prüfungszeitpunkt noch im Aufbau, basierend auf der vom Verwaltungsrat festgelegten Strategie. Für das Jahr 2009 wurden Investitionen im Gesamtbetrag von knapp 3 Millionen Franken veranschlagt. Einen Sonderposten bildet dabei der mögliche Kauf des Dreiländerecks. Die Reservebildung von 400'000 Franken dient der Finanzierung von Neuinvestitionen, die den normalen Unterhalt übersteigen. Bei Investitionen gilt gemäss SRH ein dreistufiges Verfahren. In erster Linie sollen Investitionen aus dem Cash-flow, in zweiter Linie über den Kapitalmarkt und erst in dritter Linie über die Kantone finanziert werden.

f) Weitere Prüfungspunkte der IGPK

Die Rechnungslegung der konzessionierten Hafengebühren in Basel-Stadt und Basel-Landschaft erfolgt getrennt. Die beiden Jahresrechnungen 2008 wurden der IGPK offengelegt. Seitens der IGPK Häfen wurde die Abgeltung der Trasse-Nutzung durch Bund und Hafengebühler näher hinterfragt. Weil die Häfen nicht dem Bund gehören, werden die Hafentrasse vom Bund entschädigt. Die das Trasse nutzenden Ei-

senbahntransportunternehmen bezahlen einen Trassepreis entsprechend der Netzzugangsverordnung des Bundes gemäss Eisenbahngesetz (wie beim SBB-Netz).

Die IGPK Häfen liess sich weiter über das Risikomanagement inklusive Internes Kontrollsystem (IKS) eingehend informieren. Des Weiteren erhielt die IGPK transparent Auskunft über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates.

Im Ausblick auf die Jahresrechnung 2009 rechnet die Hafendirektion mit einem Abschluss nur knapp unter Budget. Der konjunkturell bedingte Rückgang bei den Hafengebühren sollte über den Sachaufwand korrigiert werden können.

III. Nutzung, Erschliessung und Entwicklung der Areale

Da sowohl im Grossen Rat als auch im Landrat die Nutzung und Entwicklung der Areale bei der Behandlung des Staatsvertrags ein wichtiges Diskussionsthema war, hat sich die Kommission ebenfalls mit dieser Frage auseinandergesetzt. Herr Hadorn zeigte der Kommission auf, dass sich die SRH intensiv mit der Arealnutzung und der Arealentwicklung befasst. Die SRH prüft verschiedene Strategien zur Entwicklung der drei Häfen im Rahmen der kantonalen Richtpläne. Dabei wird mit den Hafenfirmlen eine schrittweise verdichtete Nutzung der Hafensareale angestrebt.

Für den Hafen St. Johann, der per Ende 2009 geschlossen wird, mussten an den Ersatzstandorten im Auhafen Muttenz und in Kleinhüningen verschiedene Hallen und ein Siloturm gebaut werden. An den neuen Standorten wird der gleich bleibende Umschlag auf 50% der bisherigen Fläche abgewickelt werden. Alle Termine im 2008 wurden eingehalten, sodass die Umschlagstätigkeiten des Hafens St. Johann wie geplant auf Ende 2009 verlagert werden können.

Der Anteil des Umschlages von Mineralölprodukten ist in den letzten Jahren sukzessive von über 50% auf 43% zurückgegangen. Für die nächsten Jahre wird von einem weiteren Rückgang ausgegangen (Substitution von Heizöl und Benzin durch andere Energieträger). Dadurch wird es evt. in den nächsten Jahren möglich sein Tanklager zurückzubauen. Der Rückgang im Mineralölbereich bietet Chancen Segmente mit Zukunftspotenzial - wie z.B. Container und Distributionslogistik - zu fördern.

Die schrittweise Öffnung des Ufers am Klybeckquai für den Langsamverkehr ist in Planung. Für das traditionell der Öffentlichkeit zugänglichen Rheinufers zum Dreiländereck wird eine Aufwertung zu einer Flanier- und Begegnungszone erarbeitet.

Für die langfristige Weiterentwicklung der Häfen betrachtet die SRH die trinationale Zusammenarbeit mit den Häfen Weil am Rhein und Mulhouse als ein sehr wichtiges Element, das vorangetrieben wird. Um im Wettbewerb der Rheinhäfen zu bestehen müssen diese Häfen zusammenarbeiten und es gilt auch die knappen Landressourcen gemeinsam zu optimieren und zu nutzen.

Die IGPK Häfen unterstützt die aufgezeigten Entwicklungsstrategien der SRH.

C Anträge der IGPK an die Parlamente

Die Kommission hat den vorliegenden Bericht anlässlich ihrer Sitzung vom 23. September 2009 diskutiert und per Zirkularbeschluss am 4. November 2009 einstimmig zu Händen des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt und des Landrates des Kantons Basel-Landschaft verabschiedet.

Gestützt auf die obenstehenden Ausführungen beantragt die IGPK Häfen dem Grossen Rat und dem Landrat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Thomas de Courten
Vizepräsident

Beilage
Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen für das Betriebsjahr 2008 (partnerschaftliches Geschäft)

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- ://: 1. Der Landrat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2008 sowie zum Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) für das Betriebsjahr 2008 werden genehmigt.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinne entscheidet.